

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 19

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Stoffes die Qualität, es fehlt die praktische Gründlichkeit und die gründliche Praxis. Die Zöglinge werden mit todtten Kenntnissen überhäuft und das Angelernte wird, weil nicht verdaut, nicht Eigenthum der Schüler. Wer schnell verschlingt, kann nur wenig kauen. Durch das bloße Wissen und Doziren erzeugt sich Halbheit und Seichtheit, die dann den jungen Lehrer in's Leben begleitet, sich in seinem spätern Auftreten, wohl auch in seinem Charakter, äußert. Er findet sich in der Welt nicht zurecht, stößt ab, weil er den Bürgerstand ansfremdet, sich über ihm dünkt. Ein praktischer Charakter fährt überall gut. Eine blos theoretische Bildung ist Scheinbildung, die sich durch ihre Einbildung breit macht, sie hat Nachtheile für Lehrer und Kinder. Es gelte der Satz: „Aus dem Leben für das Leben!“ Jeder Unterrichtsgegenstand werde elementarisch und praktisch behandelt! Praktische Brauchbarkeit ist das Ziel des Unterrichts. Tüchtiges Wissen, Gelehrsamkeit und feine Bildung erzeugen nicht immer Sittlichkeit, Rechtsschaffenheit und Ehrbarkeit.

(Fortf. folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Wie im Oberland, so bezweckt man auch im Seeland die Befoldungsaufbesserungsfrage vor eine freie Lehrerversammlung zu bringen. So unangenehm es hie und da berühren mag, so können wir einmal nicht anders, als unsere Meinung dahin aussprechen, daß, wenn die Lehrer nicht von sich aus handeln, eine **durchgreifende** Besserung der Befoldungsverhältnisse **nicht** zu erwarten steht. Darum begrüßen wir den Muth, welcher die Lehrer das freie Vereinsrecht beanspruchen läßt, um die Interessen ihres Standes einmal energisch zu wahren.

— Das „Tagblatt“ enthält einen wohlwollenden Artikel über die Berner Lehrer, von denen es hofft, sie werden trotz unverdienter Vernachlässigung und Hintansetzung treu der Fahne dienen. Daran ist gar kein Zweifel; schaden kann es indeß nicht, wenn in gewissen Kreisen ein Wischen mit Nadeln aufgestachelt wird, damit die Leute nicht vergessen, was das „Tagblatt“ sagt: Die Verbesserung des Looses der Schullehrer ist für eine neue freisinnige Behörde ein unerläßliches Muß.

— Der Verwalter von Thorberg erläßt im Verein mit dem Geistlichen der Anstalt folgenden Aufruf an das wohlgesinnte Publikum, den wir unter Hinweisung auf die unlängst gebrachte treffliche Schilderung der Verhältnisse

der Beherzigung sehr empfehlen: „Die Unterzeichneten wagten es vor einem Jahre, die Bitte laut werden zu lassen, menschenfreundliche Herzen möchten sich der aus der Schülerklasse zu Thorberg rettenden admittirten Knaben und Mädchen erbarmen, ihnen Arbeit verschaffen und liebevolle Leitung angedeihen lassen, damit sie nicht zurückgedrängt würden in die alten, meist höchst bedenklichen Zustände. Die Bitte fand williges Gehör. Es gingen so viele Anerbietungen von den verschiedensten Seiten ein, von Landwirthen, Professionisten, Fabrikbesitzern, Wirthen u. s. w., daß man nicht im Falle war, von allen Gebrauch zu machen. Ueber die meisten Plazirten gehen von den betreffenden Meistern und Herrschaften recht befriedigende Berichte ein.

Indem die Unterzeichneten solches bekannt zu machen für ihre Pflicht halten und all den Menschenfreunden, die sich durch gütige Aufnahme, wie auch denjenigen, welche durch milde Gaben sich für diese armen Kinder interessirten, den herzlichsten Dank aussprechen, sind sie so frei, die Bitte zu wiederholen. Auch unter den auf letzte Ostern admittirten Knaben und Mädchen sind mehrere, welche bestens empfohlen werden können, aber ohne Hülfe keinen andern Ausweg haben, als zurückzukehren in's alte Elend.“ (Unterschriften.)

Solothurn. Der Regierungsrath hat das Reglement für die Mädchenarbeitschulen festgestellt. Dasselbe bestimmt unter Anderm, daß nur solche Personen zu Arbeitslehrerinnen gewählt werden können, welche vom Regierungsrathe ein Wahlfähigkeitszeugniß erhalten. Zur Erlangung dieses Zeugnisses müssen die Betreffenden sich über ihren Verstand ausweisen und ein Examen über ihre Fähigkeiten bestehen. Der Regierungsrath entscheidet auf den Bericht der Prüfungen, ob den Geprüften das Wahlfähigkeitszeugniß zu ertheilen sei, ob sie noch eine Musterschule zu besuchen haben, oder aber, ob sie gänzlich abzuweisen seien. Die Arbeitslehrerinnen können wegen fortdauernder Verletzungen ihrer Pflichten vom Regierungsrath aus dem Lehrerstande ausgestoßen werden.

Die Gemeindefchulkommission erwählt zu Anfang jeden Jahres eine Aufsichtskommission, bestehend aus 3 sachverständigen Frauen. Diese Kommission soll die Schulen besuchen, die Lehrerin in der Schulführung unterstützen, wahrgenommene Mängel beseitigen und den Behörden verzeigen. Sie sollen darauf bedacht sein, armen Schülerinnen Stoff zur Verarbeitung zu verschaffen.

Baselland. Dieser Tage sind die Bezirkschulprüfungen beendet worden. Die von Jahr zu Jahr wachsende Schülerzunahme liefert den besten Beweis, daß die Bedeutung dieser Anstalten mehr und mehr erkannt wird. Es wurden neue Schüler aufgenommen: In Bockten 20, in Liestal 41, in Therwil 24. Von Waldenburg ist das Resultat noch unbekannt.